

Freiwillige Selbstverpflichtung bei der Durchführung von Gemeinschaftsständen im Rahmen der Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland

Die deutschen Messeveranstalter stimmen zu, dass der Erfolg des Programms zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland unter anderem von der Fähigkeit der Messeveranstalter abhängt, die Organisation der Gemeinschaftsstände verantwortungsvoll zu übernehmen. Die vorliegende freiwillige Selbstverpflichtung soll dazu einheitliche Grundsätze festlegen. Sie wurde bereits mit Start des Programms in 2007 eingeführt und nach den Erfahrungen der Vergangenheit angepasst.

1. Grundsätze

Die Veranstalter der in das Programm aufgenommenen Messen verpflichten sich dazu, einen Gemeinschaftsstand an hervorragender Position und mit gehobenem Standbau zu errichten sowie Exportberatung und Messeschulung, sofern von den Ausstellern gewünscht, anzubieten. Bei dem Gemeinschaftsstand muss erkennbar sein, dass es sich hier um einen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderten Gemeinschaftsstand junger innovativer Unternehmen handelt. Bei der Rahmengestaltung ist von allen Seiten deutlich sichtbar – mit Fernwirkung das Logo „Innovation made in Germany“ anzubringen. Am Infostand ist gut sichtbar die Sponsorentafel gemäß Anlage 1 zu platzieren.

Dabei ist das BMWi-Logo generell das übergeordnete Logo und korrespondiert in der Größe mit weiteren Logos und Schriftzügen. Im Bereich des Infostandes ist ebenfalls deutlich sichtbar das Logo „Mittelstand Global“ (Anlage 2) anzubringen.

Die Logos können über die folgende Internetseite des AUMA heruntergeladen werden: www.auma.de/imf. Der Standbau soll im modularen System erfolgen. Der Veranstalter hat einen Verantwortlichen für die Organisation und Betreuung vor Ort zu benennen. Das Standbaukonzept ist vorab mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abzustimmen.

Der Veranstalter betreut während der Messe sowie in der Vor- und Nachbereitungsphase der gemeinschaftlichen Messepräsentation die Aussteller.

2. Gemeinschaftsstand

- Veranstalter der Messe ist gleichzeitig Organisator des Gemeinschaftsstandes
- Der Messeveranstalter bewirbt den Gemeinschaftsstand in geeigneter Form (Internetauftritt, Pressehinweis, Mailing, Telefonakquise, etc.)
- Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 soll angestrebt werden.
- Einzig mögliche Beteiligungsform ist ein Gemeinschaftsstand. Pro Messe sollen mehrere Themen-Stände möglich sein. Außerdem können vom Hauptstand abgesetzte thematische Cluster mit mindestens 3 Ausstellern organisiert werden. Auch bei den Clustern gelten die Regelungen für die Rahmengestaltung unter Ziffer 1.
- Die Standfläche pro Unternehmen soll in der Regel zwischen 6 und bis 15 qm betragen. Falls dies durch die Spezifik des Unternehmens und/oder seiner Ausstellungsgegenstände gerechtfertigt ist, kann das BAFA hiervon Ausnahmen zulassen.
- Teilnehmer am Gemeinschaftsstand sind ausschließlich geförderte Unternehmen. Unternehmen können sich auf dem Gemeinschaftsstand nur mit der geförderten Fläche präsentieren.

Kosten

Die Standmiete soll aus dem mittleren Preis zwischen Reihen- und Blockstand gebildet werden.

Standbaukosten werden bis zu einer Obergrenze übernommen. Grundlage für diese Obergrenze ist das vom Messeveranstalter für die Veranstaltung angebotene obere Preissegment eines Systemstandes für einen Einzelaussteller.

Der Gesamtpreis für den Aussteller berechnet sich aus

Fläche pro Aussteller x (Standmiete/qm + Standbau/qm) x 1,2.

Die nachstehend genannten Leistungen sind inklusive, d.h. sie werden durch den Kostenaufschlag von 20% pauschal abgegolten.

Standbau (Aussteller)

- mit variablen Modulen inkl. Blende mit Firmenname, Teppichboden, Beleuchtung, Stromanschluss, Sitz- und Tischmöbel, abschließbarem Unterschrank

Infostand und Gemeinschaftsfläche

Der Infostand inkl. Loungebereich sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Gesamtstandgröße stehen, d.h. etwa 15% der Gesamtfläche, ca. 30qm, betragen. Folgende Ausstattung ist bereitzustellen:

- Besprechungsecken
- Garderobe
- Ständer mit Broschüren und Infos des BMWi
- Cateringangebot / Kaffeeküche inkl. Wasseranschluss
- Infotheke mit Hostess und Sponsorentafel gemäß Ziffer 1 und Anlage 1
- WLAN-Zugang auf dem Gemeinschaftsstand
- Auslage einer Ausstellerliste der auf dem Gemeinschaftsstand platzierten Teilnehmer

weitere Leistungen des Gemeinschaftsstandes

- Bewachung
- Standreinigung
- tägliche Abfallentsorgung / Abwasser
- Versicherung
- Energie

Organisation

- Bewerbung des Gemeinschaftsstandes in geeigneter Form (Website etc.)
- Berücksichtigung bei der Pressearbeit (Pressemappe)
- Berücksichtigung bei Rundgängen
- Bereitstellung von Ausstellerausweisen, Parkausweisen etc. im üblichen Umfang
- Eintragung in die Medien (Ausstellerkatalog etc.) wie üblich für jeden einzelnen Aussteller. Darüber hinaus hat ein Eintrag „Gemeinschaftsstand junge innovative Unternehmen“ zu erfolgen, um eine bessere Auffindbarkeit zu gewährleisten.

Gemeinschaftsstand – zusätzliche Leistungen

- Unterlagen zum Selbststudium (Exporttipps) erhalten den Vorrang vor verpflichtenden Seminaren. Seminare zur Messevorbereitung bzw. zu Exportfragen sollen aber angeboten werden. Der AUMA wird weiterhin gemeinsam mit den Veranstaltern eine telefonische Beratungen zur Messevorbereitung bzw. zu Exportfragen durch Messe-Experten anbieten. Diese Beratung findet im Vorfeld zur Messe statt.
- Für den Aussteller ebenfalls kostenfrei ist der Zugang zur Toolbox des AUMA. Diese ist über die Webplattform www.toolbox.auma.de erreichbar und bietet Tipps für alle Phasen der Messevor- und Nachbereitung sowie einen Zugang zum MesseNutzenCheck.
- Die Broschüren und die Infos des BMWi können über das Referat Öffentlichkeitsarbeit des BMWi bezogen werden. Eine aktuelle Publikationsliste finden Sie unter www.bmw.de. Die Zusendung der Broschüren ist kostenfrei.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Büro LB2 – Öffentlichkeitsarbeit –

Scharnhorststraße 34 -37

10115 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 615-0

Fax: +49 (0)30 18 615-5208

mailto: Buero-LB2@bmwi.bund.de

Internet: www.bmw.de

3. Verfahren

Der Messeveranstalter arbeitet eng mit dem BAFA zusammen; es erfolgen regelmäßige Abstimmungen.

Der Messeveranstalter teilt dem BAFA die mögliche Zulassung unter Angabe der Fläche mit. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Bewilligung des Antrags.

Nach endgültiger Verteilung der Fläche schickt der Veranstalter dem BAFA eine Aufplanung des Gemeinschaftsstandes mit Angabe der Aussteller und der belegten Flächen einschließlich der Standnummernzuteilung zu.

BAFA übermittelt BMWi LB2 folgende Angaben: Name der Messe, Ort und Datum, Standnummer und Halle zur Veröffentlichung auf der Internetseite des BMWi.

Die vorliegende Selbstverpflichtung begründet keine Rechtsansprüche. Um die Umsetzung des Förderprogramms verbessern zu können, soll sie regelmäßig überprüft und sollen die Erfahrungen mit ihr ausgewertet werden.